

N i e d e r s c h r i f t
über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates am 14. April 2026
im Sitzungssaal des alten Rathauses Dorfprozelten

Anwesend waren: 1. Bürgermeisterin Steger Elisabeth
 Gemeinderäte Haberl Florian
 Seus Andreas
 Kern Sabine
 Schüll Alexander
 Kettinger Sabine
 Steffl Albert
 Bohlig Michael
 Huskitsch Wolfgang

Entschuldigt: Birkholz Sven
 Arnold Frank

Verwaltung: Kiefer Sebastian
 Schlegel Christian

Schriftführer: Firmbach Kerstin

Sitzungsbeginn: 19.30 Uhr
Sitzungsende: 20.30 Uhr (Ende NÖ-Sitzung 20.45 Uhr)

Pressevertreter: Herr Rodenfels

Die 1. Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung; sie stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Gemeinderates (GR) ordnungsgemäß geladen wurden, die Mehrheit der Mitglieder des GR anwesend und stimmberechtigt sind und der GR somit beschlussfähig ist.

Beschluss Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 03.03.2026 und der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 10.02.26 wird vom Gemeinderat genehmigt. Abstimmungsergebnis: 9 : 0 für die Annahme

TOP 1: Bericht der Bürgermeisterin

Baustand der neuen KiTa

Vom Einbau Rigole wurden Bilder gezeigt.

Der Umzug in die neue KiTa ist am 18./19. und 20.05.2026 geplant. Danach findet die Betreuung in der neuen KiTa für zwei Tage – Donnerstag und Freitag statt, bevor dann die KiTa für die Pfingstferien zwei Wochen geschlossen ist und danach in den Regelbetrieb übergeht.

Heute ist die letzte Gemeinderatssitzung in der alten Besetzung.

Alex Schüll, der vom 08.10.2014 bis heute Mitglied im GR, und davon seit dem 01.05.2020 3. Bürgermeister war, beendet seine Laufbahn als GR und hat sich deshalb auch nicht mehr zur Wahl gestellt.

Die erste Bürgermeisterin dankte ihm für sein verantwortungsvolles und vertrauensvolles Wirken im Gemeinderat zum Wohle der Gemeinde Dorfprozelten sehr herzlich. Sein Fachwissen als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses erwähnte sie besonders.

Auch bei Sven Birkholz hätte sie sich heute gerne hier im Rahmen der GR-Sitzung für sein Engagement bedankt. Leider ist er heute nicht hier. Sven Birkholz war seit dem 18.06.2024 im GR und hat sich mit großem Verantwortungsbewusstsein in die Gremienarbeit eingebracht. Engagiert hat sich Sven Birkholz im Arbeitskreis bzw. zum Thema Bau und im Arbeitskreis Jugend. Aufgrund der Ergebnisse bei der Kommunalwahl wird Sven ab Mai.2026 nicht mehr Mitglied des GRs sein.

TOP 2: Haushalt 2026

Haushaltssatzung, Haushaltsplan, Stellenplan, Finanzplan

Beratung und Beschlussfassung

Entgegen der bisherigen Praxis – bei der der Haushalt zunächst in einer GR-Sitzung vorgestellt und beraten und erst in der darauffolgenden Sitzung beschlossen wird – hat man sich in diesem Jahr dafür entschieden, Vorstellung, Beratung und Beschlussfassung in einem einzigen Sitzungstermin durchzuführen.

Der Grund hierfür liegt vor allem in den einzuhaltenden Fristen für die Beantragung von staatlichen Hilfen, der sogenannten Bedarfszuweisung. Dieser Antrag muss spätestens bis Freitag, den 17.04.2026, bei der Kommunalaufsicht eingereicht werden. Eine wesentliche Voraussetzung dafür ist, dass bereits ein vom GR beschlossener Haushalt vorliegt.

Dieses Vorgehen bedeutet keinesfalls, dass die Mitglieder des GR unvorbereitet in die heutige Entscheidung gehen. Der GR hat sich vor Kurzem bereits mit der finanziellen Entwicklung der Gemeinde beschäftigt. In einem Arbeitstreffen – offen und mit dem nötigen Tiefgang. Man steht heute also nicht am Anfang einer Diskussion.

Die Haushaltsberatung für das Jahr 2026 steht für die Gemeinde unter schwierigen Rahmenbedingungen. Vor allem der deutliche Rückgang bei den Gewerbesteuererinnahmen sowie die verzögerten Auswirkungen des kommunalen Finanzausgleichs, gepaart mit einer erneuten Erhöhung der Kreisumlage, sorgen dafür, dass sich die finanzielle Lage spürbar angespannt hat. Wie man mittlerweile häufiger in der Zeitung lesen konnte, hat die derzeitige Konjunkturlage dafür gesorgt, dass viele der Kommunen in unserer Region und insbesondere auch im Landkreis Miltenberg den Gürtel enger schnallen, Rücklagen aufgebraucht sind und staatliche Hilfen in Anspruch genommen werden müssen.

Dennoch hielt die erste Bürgermeisterin fest: Die Investitionen der vergangenen Jahre – etwa in die Abdichtung der Deponie, der Kindertagesstätte und in die Wasserversorgung – waren wichtig und richtig. Sie stärken die Gemeinde nachhaltig und kommen allen Bürgerinnen und Bürgern zugute. Künftig wird es jedoch notwendig sein, den Fokus noch stärker auf die Pflichtaufgaben zu legen.

In dieser Situation ist es erforderlich, alle eigenen Handlungsmöglichkeiten zu nutzen, um die finanzielle Handlungsfähigkeit der Gemeinde zu sichern. Darüber hinaus bemüht sich die Verwaltung intensiv um weitere staatliche Unterstützung. Erste Gespräche mit der zuständigen Stelle im Landratsamt haben bereits stattgefunden, entsprechende Anträge werden derzeit vorbereitet. Der Gemeinde wurde signalisiert, dass die Haushaltslage kein Einzelfall ist, und durchaus gute Aussichten bestehen, die Bedarfszuweisung zu erhalten. Diese wird helfen, die Haushaltslage zu stabilisieren. Wichtig dafür ist, dass die Antragsfrist bis zum kommenden Freitag eingehalten wird.

Die erste Bürgermeisterin dankte Kämmerer Christian Schlegel für die gewissenhafte Vorbereitung des Haushalts in den vergangenen Wochen.

Sie bat das Gremium, den vorliegenden Haushalt trotz der schwierigen Rahmenbedingungen mitzutragen. Die Entscheidungen, die getroffen werden müssen, sind sicherlich keine leichten – aber sie sind notwendig und verantwortungsvoll. Gerade in herausfordernden Zeiten zeigt sich, wie wichtig Zusammenhalt und Weitsicht sind. Dieser Weg soll gemeinsam gegangen werden, mit Augenmaß, mit Verantwortungsbewusstsein und mit dem klaren Ziel, die Gemeinde auch in Zukunft stabil und lebenswert zu gestalten.

Kämmerer Christian Schlegel stellte den Haushalt anhand einer Präsentation vor.

GR Andreas Seus bat darum, den Zuschauern mitzuteilen, was Dorfprozellen in diese prekäre, finanzielle Lage gebracht hat. Christian Schlegel antwortete, dass dies auf die weggefallene Gewerbesteuer zurückzuführen ist. Die Gewerbesteuer wird von der Gemeinde auf Grundlage der Mitteilungen vom Finanzamt festgesetzt. Die vom Finanzamt mitgeteilten Meldungen Anfang des Jahres bedeuteten, dass geplante 700.000 € Gewerbesteuer weggefallen sind.

GR Michael Bohlig fragte nach, ob die Kreditermächtigung notwendig ist, um zahlungsfähig zu bleiben. Christian Schlegel antwortete, dass der Zeitpunkt und die Höhe, an welchem die eingeplanten Zuschüsse eingehen, nicht klar ist. Erst nach deren Eingang kann festgestellt werden, wieviel Kredit aufgenommen werden muss. Dies wird aber vom Gemeinderat entschieden.

2. Bgm. Albert Steffl spricht sich für die Höhe des Kassenkredites aus. Die Gemeinde kann nicht im Stillstand verharren. Die Kreisumlage wurde erhöht und die Gemeinde muss sehen, wie sie die finanziellen Mittel aufbringt.

GR Sabine Kern fragte, wann mit der Auszahlung der Bedarfszuweisung gerechnet werden kann. Sebastian Kiefer antwortete, dass die Unterlagen bis zum 17. April beim LRA sein müssen. Von dort gehen Sie im Mai zur Regierung von Unterfranken. Diese leitet sie im Juni/Juli an das Ministerium weiter. Der zuständige Ausschuss entscheidet dann im Oktober, ob man eine Bedarfszuweisung erhält, welche dann im November ausgezahlt wird.

GR Michael Bohlig fragte, was die geplante Erhöhung der Grundsteuer B von 300 % auf 350 % einbringt. Christian Schlegel antwortete, dass dies ca. 50.000 € Mehreinnahmen sind. Gleichzeitig ist es aber auch ein Zeichen an die übergeordneten Behörden, dass die Gemeinde gewillt ist, Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten.

GR Andreas Seus sagte, dass aktuell viele Gemeinden finanzielle Schwierigkeiten haben und einen Antrag auf Bedarfszuweisung stellen. Da könnten die Geldmittel im Zuschusstopf nicht für alle reichen.

Christian Schlegel sagte noch, dass man auf staatl. Zuschüsse angewiesen bleibt, wenn sich die Einnahmen aus der Gewerbesteuer nicht wieder erhöhen. Das muss aber nicht schlecht sein. Altenbuch und Stadtprozellen nutzen schon seit Jahren diese Hilfen und können viele Projekte verwirklichen. Weiter teilte er noch mit, dass im Haushalt die Bedarfszuweisung nicht eingeplant ist. Diese Vorgehensweise wurde vom LRA auch so vorgeschlagen.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt wurden, verlas Kämmerer Christian Schlegel die Haushaltssatzung, die nebst anderen Unterlagen im internen Bereich einsehbar war.

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Dorfprozelten
Landkreis Miltenberg
für
das Haushaltsjahr 2026**

Auf Grund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Dorfprozelten folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	5.040.000 €
und	
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.964.300 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 1.100.000 € festgesetzt

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden keine festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1) Grundsteuer | |
| a) Für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe | 200 v.H. |
| b) Für die Grundstücke | 350 v.H. |
| 2) Gewerbesteuer | 360 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft

Dorfprozelten, den

(Siegel)

Elisabeth Steger,
1. Bürgermeisterin

Beschluss	Der Gemeinderat Dorfprozelten beschließt die Haushaltssatzung 2026, sowie den Haushaltsplan 2026 mit den Finanzplänen 2027-2029 und den Stellenplan 2026 in der vorliegenden Fassung. Abstimmungsergebnis: 7 : 2 für die Annahme
------------------	---

**TOP 3: Jahresrechnung und Rechnungsprüfung der Haushaltsjahre 2022, 2023 und 2024
Feststellung der Jahresrechnung 2022, 2023 und 2024 und Erteilung der Entlastung gemäß
Art. 102 Abs. 3 Satz 1 und 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)
Beratung und Beschlussfassung**

Der Rechnungsprüfungsausschusses hat am 20.10.2025 und 11.03.2026 die digitalisierten Belege an zwei Arbeitsplätzen der Finanzverwaltung geprüft.

⇒ Verlesen des Prüfungsberichtes

Die Beschlussvorlage sowie der Rechnungsprüfungsbericht mit den Erläuterungen der Verwaltung waren im internen Bereich auf der Homepage eingestellt.

1. Feststellung der Jahresrechnung

Beschluss	Das Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2022 wird wie folgt festgestellt: Der Verwaltungshaushalt schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.153.148,89 € ab. Der Vermögenshaushalt schließt in den Einnahmen und in den Ausgaben mit 486.178,74 € ab. Ein Überschuss von 8.052,26 € floss in die Rücklagen. Der Schuldenstand betrug am 31.12.2022: 880.923,18 €. Abstimmungsergebnis: 9 : 0 für die Annahme
------------------	---

Beschluss	Das Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2023 wird wie folgt festgestellt: Der Verwaltungshaushalt schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.821.945,67 € ab. Der Vermögenshaushalt schließt in den Einnahmen und in den Ausgaben mit 992.676,55 € ab. Ein Überschuss von 352.442,51 € floss in die Rücklagen. Der Schuldenstand betrug am 31.12.2023: 769.655,44 €. Abstimmungsergebnis: 9 : 0 für die Annahme
------------------	---

Beschluss	Das Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2024 wird wie folgt festgestellt: Der Verwaltungshaushalt schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 5.441.311,74 € ab. Der Vermögenshaushalt schließt in den Einnahmen und in den Ausgaben mit 1.787.543,68 € ab. Ein Fehlbetrag von 438.007,71 € wurde aus der Rücklage entnommen. Der Schuldenstand betrug am 31.12.2024: 657.242,74 €. Abstimmungsergebnis: 9 : 0 für die Annahme
------------------	---

2. Entlastung des Bürgermeisters

Bgm.in Elisabeth Steger kann wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) an der Beratung und Abstimmung über die Entlastung nicht teilnehmen.

⇒ Übergabe an 2. Bgm. Albert Steffl

Beschluss	Für die Jahresrechnungen der Gemeinde Dorfprozelten der Haushaltsjahre 2022, 2023 und 2024 wird der ersten Bürgermeisterin Elisabeth Steger als Leiterin der Gemeindeverwaltung Entlastung erteilt.
------------------	---

Abstimmungsergebnis: 8 : 0 für die Annahme

TOP 4: Örtliche Bedarfsplanung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) für Plätze in Kindertageseinrichtungen Anerkennung der Bedarfsanalyse Beratung und Beschlussfassung

Die Kommunen sind nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und –Betreuungsgesetz in eigener Zuständigkeit verantwortlich, welchen örtlichen Bedarf sie unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder anerkennen. Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, also die Landratsämter, haben die Schaffung der notwendigen Plätze jedoch im Einvernehmen mit der Gemeinde zu planen. Nach den Daten aus dem Einwohnermeldeamt und der Kindergartenverwaltung bleiben die Kinderzahlen der letzten Jahre voraussichtlich konstant.

➤ Präsentation der Zahlen

Laut Schreiben des Landratsamts vom 22.02.2019 besteht deshalb in Dorfprozelten der folgende Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen:

- 2 Kindergartengruppen mit insgesamt 50 Plätzen für Kinder ab 3 Jahren bis Schuleintritt
- 2 Krippengruppen mit insgesamt 24 Plätzen für Kinder unter 3 Jahren.

Die Zahlen und Bedarfe haben sich bisher nicht verändert. Einen darüber hinaus bestehenden Bedarf wird das Landratsamt laut eigener Aussage nicht bestätigen.

Beschluss	Die Gemeinde Dorfprozelten stellt fest, dass derzeit ein Kinderbetreuungsbedarf in Dorfprozelten besteht, der die Einrichtung von - 2 Kindergartengruppen mit insgesamt 50 Plätzen für Kinder ab 3 Jahren bis Schuleintritt und - 2 Krippengruppen mit insgesamt 24 Plätzen für Kinder unter 3 Jahren notwendig macht.
------------------	---

Abstimmungsergebnis: 9 : 0 für die Annahme

TOP 5: Veranstaltungen im Ortsgebiet Antrag des Heimat- und Geschichtsvereins auf Ausnahmegenehmigung für ein Tagesfest am Bahnhofsvorplatz

In der GR-Sitzung vom 11.09.2018 wurde der Beschluss gefasst, dass die Nutzung von öffentlichen Straßen und Plätzen, mit Ausnahme des Dorfplatzes, für ortsgebundene öffentliche Veranstaltungen untersagt wird.

Um besonderen Gegebenheiten Rechnung tragen zu können, wurde potentiellen Veranstaltern jedoch die Möglichkeit gegeben, mit entsprechender Begründung, eine einmalige Ausnahmegenehmigung beim Gemeinderat zu beantragen.

Am 18. März erhielt die Gemeindeverwaltung ein Schreiben des Heimat- und Geschichtsvereins, in dem für die anstehende Eröffnungsfeier einer Kaffeekannensammlung am 7. Juni eine diesbezügliche Ausnahme beantragt wird.

➤ Präsentation des Antrags vom 18.03.2026

Ähnlichen Anträgen des Heimat- und Geschichtsvereins, für die Einweihung der Steinhauerhütte neben dem Bahnhof, am 19.05.2019, oder der Eröffnungsfeier der Kaffeekannensammlung am 15. Mai 2022, wurde bereits stattgegeben.

Es ist zu entscheiden, ob in diesem Fall derartige Besonderheiten vorliegen, dass für die Einweihungsfeier der Steinhauerhütte ausnahmsweise die Nutzung des Bahnhofsvorplatzes genehmigt werden kann. Die ebenfalls beantragte Erteilung einer Schankerlaubnis wird nach der Entscheidung vom Ordnungsamt geprüft.

Beschluss	Dem Antrag des Heimat- und Geschichtsverein vom 18.03.2026 auf Ausnahmegenehmigung vom Verbot der Nutzung der öffentlichen Straßen und Plätze für ortsgebundene öffentliche Veranstaltungen wird stattgegeben.
------------------	--

Abstimmungsergebnis: 9 : 0 für die Annahme

TOP 6: Baurecht

Antrag auf Isolierte Befreiung für den Austausch einer Dacheindeckung auf Fl.Nr. 4478/(8 (Gartenstraße 2a), Gemarkung Dorfprozelten

Der Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Im Bangert ist am 17. März 2026 bei der Gemeinde eingegangen.

Der Antrag wurde nach der Fertigung der Ladung zurückgezogen.

Ein Beschluss ist dementsprechend nicht notwendig.

Sonstiges

2. Bgm. Albert Steffl teilte mit, dass in den Elektroschrottcontainer ein Benzinrasenmäher gequetscht wurde. Weiter sagte er, dass der Container für Weißglas voll ist. GR Wolfgang Huskitsch sagte, dass die Glascontainer kleiner sind wie die Vorgängermodelle. Er schlug vor, zumindest vor dem Weißglascontainer eine Gitterbox aufzustellen, in der die Flaschen entsorgt werden können, wenn der Container voll ist. Weiter teilte er mit, dass in die Öffnung der Container ein Boxbeutel nicht entsorgt werden kann. Sebastian Kiefer antwortete, dass dies vorher mit der Entsorgerfirma abgesprochen werden muss. Auch sieht er die Gefahr von Scherben in der Gitterbox bei unsachgemäßer Entsorgung.

GR Andreas Seus schlug vor, nachzufragen, ob ein zweiter Container für Weißglas aufgestellt werden kann.

GR Sabine Kettinger sprach den Bahnhofsvorplatz an. Dieser sollte verändert werden. Um nicht zu viel Pflegeaufwand zu haben, sollten blühende Büsche gepflanzt werden. Auch wächst auf dem Weg viel Unkraut.

Dem stimmte GR Florian Haberl zu. Das Rosenbeet ist mit Unkraut überwuchert. Die Rosen sollten entfernt, eingesät und blühende Büsche gepflanzt werden.

.....
Elisabeth Steger
1. Bürgermeisterin

.....
Kerstin Firmbach
Schriftführerin